



Landgericht Mönchengladbach, 41016 Mönchengladbach

10.10.2017

An die  
Vertreter der Presse

Bearbeiter  
Jan-Philip Schreiber  
Durchwahl  
02161 276-257

## Pressemitteilung

### **Eröffnung und Hauptverhandlungstermine im Strafverfahren gegen Ali Y. wegen versuchten Mordes in drei Fällen u.a.**

Die 7. große Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat als Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Ali Y. zugelassen. Die Hauptverhandlung unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Lothar Beckers beginnt am 19. Oktober 2017 um 09:00 Uhr im Saal A100.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten versuchten Mord in drei Fällen, jeweils in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung vor.

Der zur Tatzeit 40-jährige Angeklagte habe mit der Zeugin G. eine Beziehung geführt. Aus der zur Tatzeit bereits beendeten Beziehung sei ein gemeinsamer Sohn hervorgegangen. Am 24.04.2017 habe der Angeklagte morgens vor der Kindertagesstätte des Sohnes auf die Zeugin gewartet. Nachdem die Zeugin den Sohn in die Kindertagesstätte gebracht habe, habe der Angeklagte der Zeugin angeboten, die Zeugin, die über kein eigenes Auto verfügt habe, in die Stadt zu fahren. Die Zeugin sei zu dem Angeklagten ins Auto gestiegen.

Der Angeklagte sei nicht in die Stadt sondern über mindestens zwei Stunden ziellos umher gefahren. Die Zeugin habe den Angeklagten ge-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Hohenzollernstraße 157  
41061 Mönchengladbach  
Telefon 02161 276-0  
Telefax 02161 276-200  
Pressestelle@lg-  
moenchengladbach.nrw.de  
www.lg-  
moenchengladbach.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
mit Linien 001, 002 bis Halte-  
stelle Landgericht



beten, er möge sie endlich nach Hause fahren. Der Angeklagte habe das Auto unter dem Vorwand, er müsse urinieren, auf einem Wirtschaftsweg angehalten und sei ausgestiegen. Kurze Zeit später sei er zurückgekehrt und habe der auf dem Beifahrersitz sitzenden Zeugin unvermittelt eine Pistole vorgehalten und gesagt „Ich bringe dich um!“. Dann habe er der Zeugin unterhalb der linken Brust in den Oberkörper geschossen.

Er sei wieder eingestiegen und habe angekündigt, er werde die Zeugin in ein Krankenhaus bringen. An einer Ampel habe die Zeugin einen Verkehrsteilnehmer auf sich aufmerksam gemacht. Dieser habe den Angeklagten durch das Fahrerfenster angesprochen. Der Angeklagte habe gesagt, es habe nur einen kleinen Streit gegeben und alles sei in Ordnung. Er habe die Fahrt fortgesetzt. Um zu verhindern, dass die Zeugin weitere Personen auf sich aufmerksam machen werde, habe der Angeklagte erneut auf sie geschossen und wieder ihren Oberkörper getroffen. Dann habe er den Beifahrersitz heruntergeklappt und eine Decke über die Zeugin gelegt.

Der Angeklagte sei zu seiner Wohnung auf der Waldhornstraße gefahren. Dort habe er das Fahrzeug auf dem Garagenhof abgestellt. Er sei zur Kindertagesstätte gegangen und habe dort den Sohn abgeholt. Um 12:26 Uhr sei es der Zeugin gelungen, einen Notruf abzusetzen. Sie habe bemerkt, dass die Pistole unter dem Fahrersitz gelegen habe und diese in ihre Handtasche gesteckt. Der Angeklagte sei zurückgekehrt. Er habe versucht, die Pistole wieder an sich zu bringen. Es sei auf Höhe der Beifahrertür zu einem Gerangel um Tasche und Pistole gekommen. Dabei habe sich ein Schuss gelöst, der den Angeklagten ins Bein getroffen habe. Der Angeklagte habe die Pistole zurückerlangt. Er habe zwei weitere Schüsse auf die Zeugin abgefeuert, sie in den Oberschenkel und an der Schulter getroffen. Er habe versucht, weitere Schüsse abzugeben. Das sei aber aus technischen Gründen nicht gelungen. Dies habe der Angeklagte zum Anlass genommen, der Zeugin mehrfach mit dem Griff der Pistole auf Kopf und Nacken zu schlagen. Dann sei der



Angeklagte von einem Anwohner und der herannahenden Polizei gestört worden und geflohen.

Seite 3 von 2

Die Zeugin habe mehrere schwere Organverletzungen sowie Prellungen im Nacken- und Kopfbereich erlitten. Sie habe nur infolge einer sofortigen Notoperation überlebt.

Der Angeklagte ist – abgesehen von einer Geldstrafe wegen Betrugs aus März 2015 – zuvor nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Er befindet sich in Untersuchungshaft.

Der Angeklagte wird von Rechtsanwalt Daniel Hagmann aus Mönchengladbach verteidigt. Die Geschädigte tritt als Nebenklägerin auf. Sie wird von Rechtsanwalt Rainer Pohlen aus Mönchengladbach vertreten.

Vorläufig sind folgende Fortsetzungstermine vorgesehen:

- 09.11.2017, 09:15 Uhr, A100
- 16.11.2017, 11:15 Uhr, A100
- 28.11.2017, 12:15 Uhr, A100
- 06.12.2017, 09:15 Uhr, A100
- 11.12.2017, 10:45 Uhr, A100

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. Sofern Sie zur Hauptverhandlung erscheinen möchten, bitte ich höflich um Anmeldung via E-Mail an [pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de).

**Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 27 Ks – 720 Js 163/17 – 5/17**

Mönchengladbach, 10.10.2017

Jan-Philip Schreiber  
Pressedezernent